



**Postulat von Virginia Köpfli, Anna Bieri und Andreas Lustenberger
betreffend umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen**

(Vorlage Nr. 3260.1 - 16641)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 21. Juni 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitglieder des Kantonsrats Virginia Köpfli, Anna Bieri (beide Hünenberg) und Andreas Lustenberger (Baar), haben am 8. Juni 2021 ein Postulat ein betreffend «umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen» eingereicht. Der Regierungsrat wird dabei aufgefordert, die bestehenden Massnahmen zum Schutz von Betroffenen zu überprüfen und zu verstärken. Der Kantonsrat hat den Vorstoss am 24. Juni 2021 dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen.

Mit dem vorliegenden Bericht nehmen wir zu den Anliegen nachfolgend Stellung. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit anderen Quellen und Erhebungen wird hauptsächlich die Abkürzung «LGBTQIA+» (Englisch für: lesbian, gay, bisexual, transgender, queer, intersexual und asexual) verwendet. Das Kürzel bezeichnet Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten abweichend von der Heterosexualität oder des eindeutigen Zweigeschlechtersystems; das angehängte Pluszeichen wird verwendet, um niemanden auszuschliessen.

Inhalt

1. In Kürze	2
2. Situation in der Schweiz	2
2.1. Schutz der sexuellen Orientierung im Bundesrecht	2
2.2. Zunahme von Übergriffen in der Schweiz	3
2.3. Auswirkungen von Diskriminierung und Ungleichbehandlung	4
2.4. Nationaler Aktionsplan gegen LGBTQIA+-Feindlichkeit	4
3. Präventionsangebote und -massnahmen des Kantons	4
3.1. Angebote für spezifische Bevölkerungsgruppen und Lebenslagen	4
3.2. Opferberatung und Opferhilfe	5
3.3. Themen der Geschlechtsidentität und Gleichbehandlung in den Schulen	5
3.4. Umgang mit Minderheiten in der Strafverfolgung und bei der Zuger Polizei	6
4. Allgemeines Angebot für Diskriminierungsfragen	7
5. Schlussfolgerungen	7
6. Antrag	8

1. In Kürze

Regierungsrat anerkennt Bedarf nach Diskriminierungsschutz

Im Kanton Zug bestehen Strukturen und Methoden zur Förderung der Gleichbehandlung. Sie tragen dazu bei, Diskriminierung von einzelnen Bevölkerungsgruppen in der Gesellschaft zu vermeiden. Mit einem erweiterten Angebot könnte die Gleichbehandlung für alle von Diskriminierung bedrohten Menschen gestärkt werden.

In der Schweiz hat sich die Problematik der Feindlichkeit und Gewalt gegenüber Personen aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität in den letzten Jahren nachweislich verschärft. Im nationalen Parlament und auch im Zuger Kantonsrat wurden darum Vorstösse eingereicht, die einen stärkeren Schutz der LGBTQIA+-Personen vor Gewalt und Diskriminierung verlangen. Der Bundesrat wurde Anfang Juni 2022 damit beauftragt, einen Aktionsplan gegen LGBTQIA+-Feindlichkeit zu entwickeln. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Kantone in die Umsetzung einbezogen werden. Die Massnahmen sollen dazu beitragen, die Folgen der Ungleichbehandlung für die Betroffenen und für die Gesellschaft zu vermeiden, die Teilhabe der Betroffenen an der Gesellschaft zu stärken und die Wertschätzung der Diversität zu fördern. Ziel sollte sein, dass die Betroffenen gar nicht erst Opfer von Diskriminierung oder Gewalt werden.

Der Regierungsrat beobachtet die zunehmende Diskriminierung und Gewalt mit Besorgnis und anerkennt das Anliegen für diesbezüglichen Schutz. Die Behörden und die Schulen im Kanton Zug sind auf die LGBTQIA+-Thematik bereits gut sensibilisiert und fördern die Gleichbehandlung und den diskriminierungsfreien Umgang mit Minderheiten generell. Zudem bestehen spezifische Angebote für bestimmte Personengruppen mit dem Ziel, ihre Teilhabe in der Gesellschaft zu fördern. Ein kantonales Angebot für LGBTQIA+-Personen und -Fragestellungen existiert aber bisher nicht. Die Direktion des Innern könnte darum prüfen, ob und wie das Aufgabenspektrum der heutigen Anlaufstelle für Diskriminierungsfragen im Migrationsbereich bei gleichbleibenden Ressourcen erweitert werden könnte. Dabei wäre auch eine Zusammenarbeit in der Zentralschweiz sowie der Einbezug von Stadt und Gemeinden sowie zivilgesellschaftlicher Fachorganisationen vorzusehen. Gegenwärtig befasst sich dieser Fachbereich nur mit Ungleichbehandlungen aufgrund von Herkunft und Nationalität. Mit einer Öffnung auf allgemeine Diskriminierungsfragen könnten aufgrund der kleinen Fallzahlen Synergien genutzt und sichergestellt werden, dass keine Gruppe mit Diskriminierungserfahrungen von Hilfsangeboten ausgeschlossen wird.

2. Situation in der Schweiz

2.1. Schutz der sexuellen Orientierung im Bundesrecht

Die Bundesverfassung garantiert die Rechtsgleichheit, dazu gehört auch der Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung (Art. 8 Abs. 2). In der Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 bekräftigte die Schweizer Stimmbevölkerung diesen Grundsatz, indem sie die Strafnorm gegen Rassismus um den Aspekt der sexuellen Orientierung erweiterte (Art. 261^{bis} Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 [SR 311.0], Art. 171c Abs. 1 Militärstrafgesetz vom 13. Juni 1927 [SR 321.0]). Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung sind seither strafbar, unabhängig davon, ob sie sich gegen eine Einzelperson richten oder gegen eine ganze Gruppe. Verboten sind öffentliche Äusserungen oder Handlungen, welche die Menschenwürde einer Person oder Personengruppe verletzen und somit ein Klima des Hasses schüren und das friedliche Zusammenleben der Gesellschaft gefährden. Strafbar macht sich auch, wer einer Person wegen ihrer sexuellen Orientierung eine öffentlich

angebotene Leistung verweigert. Äusserungen oder Handlungen im Familien- und Freundeskreis sowie sachliche Diskussionen in der Öffentlichkeit sind weiterhin erlaubt.

2.2. Zunahme von Übergriffen in der Schweiz

Der Forschungsstand und die Datenlage zu Gewalt und Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität sind nicht sehr ausgeprägt. Die vorhandenen Quellen weisen aber eine derzeit steigende Problematik in der Schweiz aus.

Für das Schweizer «LGBTIQ+ Panel» führt ein Forschungsteam der Universitäten Zürich und Lausanne seit 2019 jährlich eine Online-Umfrage durch. Die meisten der über 3000 Teilnehmenden im Jahr 2021 machten Erfahrungen mit Herabwürdigungen im öffentlichen Raum. Rund 21 Prozent der Befragten gaben an, innerhalb des letzten Jahres Opfer von körperlicher Gewalt geworden zu sein (2020: 22 Prozent von knapp 1800 Teilnehmenden; <https://swiss-lgbtqi-panel.ch/reports>).

Die Lesbenorganisation Schweiz (LOS), das Transgender Network Switzerland (TGNS) und der Dachverband der schwulen und bisexuellen Männer in der Schweiz (Pink Cross) veröffentlichen alljährlich einen sog. «Hate Crime Bericht» zu Übergriffen aus Gründen der Homo- und Transfeindlichkeit in der Schweiz. Grundlage sind Vorfälle, die der Anlauf- und Beratungsstelle «LGBT+ Helpline» gemeldet werden. Gemäss jüngstem Bericht vom 17. Mai 2022 ist seit Jahren eine steigende Tendenz von LGBTQIA+-feindlichen Übergriffen feststellbar, wobei eine hohe Dunkelziffer angenommen wird. Im Jahr 2021 verzeichnete die Helpline mit 92 Meldungen eine Zunahme von 50 Prozent. Neben Beleidigungen und Beschimpfungen erlebten rund 30 Prozent der Betroffenen physische Gewalt. Die meisten Vorfälle ereigneten sich im Kanton Zürich, gefolgt von Bern. Aus dem Kanton Zug sind keine Meldungen registriert (www.pink-cross.ch/de/aktuelles/politik/hate-crimes/220517-hate-crime-bericht-2022; www.lgbt-helpline.ch).

Die Stadt Zürich betreibt seit Mai 2021 ein Online-Meldetool «Zürich schaut hin» gegen sexistische und LGBTQIA+-feindliche Belästigungen und Gewalt im öffentlichen Raum. Aus einer Auswertung der Meldungen von Mai bis Dezember 2021 (rund 900 Fälle) geht hervor, dass davon etwa 25 Prozent der Belästigungen oder Übergriffe auf die Geschlechtsidentität oder die sexuelle Orientierung zielten (www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/gleichstellung/themen/oeffentlicher_raum/hinschauen/meldetool-zuerich-schaut-hin.html).

In einer Erhebung des Bundesamts für Statistik zum Zusammenleben in der Schweiz im Jahr 2020 gaben 32 Prozent der Befragten an, dass sie in den letzten fünf Jahren mindestens einer Form von Diskriminierung ausgesetzt waren (2018: 28 Prozent). Über die Hälfte der Nennungen betraf die Nationalität oder Sprache. In rund 9 Prozent der Fälle wurde 2020 die sexuelle Orientierung als Grund der Diskriminierung angegeben (2018: 6,5 Prozent; www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/zusammenleben-schweiz/diskriminierung.html).

Internationale Studien belegen, dass das Suizid-Risiko von LGBTQIA+-Jugendlichen deutlich höher liegt als bei anderen Gleichaltrigen in der Adoleszenz. Als wichtige Risikofaktoren gelten die gesellschaftliche Stigmatisierung und mangelnde Selbstakzeptanz. Die Hochschule Luzern und die Universität Lausanne untersuchen derzeit die Situation in der Schweiz (Studie 2021 – 2024). Die Studienergebnisse sollen dazu beitragen, Suizidversuchen und Suiziden von LGBTQIA+-Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz künftig besser vorzubeugen (<https://jamanetwork.com/journals/jamapediatrics/fullarticle/2704490>; <https://blog.hslu.ch/studie-suizidversuch/die-studie/>).

2.3. Auswirkungen von Diskriminierung und Ungleichbehandlung

Die Folgen der Ungleichbehandlung wirken sich auf die Betroffenen selbst, aber auch auf die Gesellschaft aus. Benachteiligungen, Herabwürdigungen und Ausgrenzungen können das persönliche Wohlbefinden verringern, die soziale Identität und Teilhabe sowie die psychische Gesundheit der Betroffenen beeinträchtigen. Dadurch können Folgekosten im Gesundheits- und Sozialwesen entstehen. Stereotypen und Vorurteile verringern die Bewährungschancen der Betroffenen und erschweren ihren Zugang zu ökonomischen Ressourcen. Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt können wiederum zu sozioökonomischen Exklusionsprozessen führen, die gesellschaftliche Kosten verursachen. Dabei stellen der Schutz vor Ungleichbehandlung sowie die Förderung von Vielfalt unterschiedlicher Lebensformen einschliesslich LGBTQIA+ auch wirtschaftliche Faktoren dar: Diversity Management kann Unternehmen produktiver und erfolgreicher werden lassen (Hausammann, Christa: Instrumente gegen Diskriminierung im schweizerischen Recht – ein Überblick. Bericht im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB und der Fachstelle für Rassismusbekämpfung, 2008; Dieckmann, Janine / Geschke, Daniel / Braune, Ina: Diskriminierung und ihre Auswirkungen für Betroffene und die Gesellschaft. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, 2017; PageGroup: Diversity Management Studien 2015, 2018, 2021, www.michael-page.de/über-uns/diversity).

2.4. Nationaler Aktionsplan gegen LGBTQIA+-Feindlichkeit

Der Nationalrat fordert aufgrund dieser Entwicklungen vom Bundesrat Massnahmen zur Verminderung von «Hassverbrechen» sowie zur Unterstützung von gewaltbetroffenen LGBTQIA+-Personen (Postulat Barrile Nr. 20.3820 vom 19.06.2020). Mit der Annahme des Vorstosses am 1. Juni 2022 erhielt der Bundesrat den verbindlichen Auftrag, einen entsprechenden Aktionsplan auszuarbeiten. In seiner Stellungnahme zum Postulat anerkannte der Bundesrat grundsätzlich, dass ein Mangel an Sensibilisierungs-, Präventions-, Interventions- und Monitoring-massnahmen bestehe. Er wehrte sich aber gegen die Umsetzung auf Bundesebene mit dem Verweis auf die Kantone und Gemeinden, wo solche Massnahmen möglichst lebensnah und wirkungsstark ausgestaltet werden könnten. Es ist anzunehmen, dass der künftige Aktionsplan des Bundesrats die föderale Staatsgliederung beachten und auch die Kantone mit entsprechenden Aktivitäten einbeziehen wird.

3. Präventionsangebote und -massnahmen des Kantons

3.1. Angebote für spezifische Bevölkerungsgruppen und Lebenslagen

3.1.1. Gleichgeschlechtliche Liebe Leben «GLL»

Im Kanton Zug arbeitet die Non-Profit-Organisation GLL mit der kantonalen Abteilung für Kinder- und Jugendgesundheit des Amts für Gesundheit zusammen. GLL bietet für Schülerinnen und Schüler einen direkten und lebensnahen Zugang zum Thema sexuelle Orientierung als Mittel zur Prävention und Sensibilisierung.

3.1.2. Anlaufstelle Diskriminierungsschutz im Migrationsbereich

Die Anlaufstelle ist dem kantonalen Sozialamt angegliedert und wird im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) geführt. Sie informiert und berät Menschen mit Migrationshintergrund sowie Fach- und Verwaltungsstellen zu Diskriminierungsfragen aufgrund von Herkunft und Nationalität. Das Kantonale Sozialamt erhält Bundesbeiträge zur Führung der Anlaufstelle.

3.1.3. Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf (LBBG)

Mit der laufenden Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen vom 26. August 2010 (BGS 861.5) soll die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Kanton Zug gestärkt werden. Dabei ist auch eine Ansprechstelle in der Verwaltung vorgesehen.

3.1.4. Projekt 55 plus

Mit einem Projekt im Rahmen der «Zug+»-Aktivitäten beabsichtigt der Regierungsrat, die Teilhabe von Personen über 55 Jahren an der Gesellschaft und im Arbeitsmarkt zu stärken.

3.2. Opferberatung und Opferhilfe

Die vom Kanton beauftragte Opferberatungsstelle von «eff-zett das fachzentrum» ist Anlaufstelle für Personen, die eine Gewalttat erlebt haben. Sie bietet professionelle Unterstützung und sorgt für den Schutz und die Wahrung der Rechte von Betroffenen. Die kantonale Opferhilfestelle bei der Sicherheitsdirektion gewährt finanzielle Hilfeleistungen, Entschädigungen oder Genugtuungen nach Straftaten gegen die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität gestützt auf das Opferhilfegesetz (Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 23. März 2007; SR 312.5). Die Leistungen der beiden Stellen stehen allen betroffenen Menschen offen, unabhängig davon, aus welchen Motiven sie Opfer von Gewalt geworden sind. Das Angebot und die Zusammenarbeit haben sich seit Jahren bewährt. Eine Ausdifferenzierung oder Spezialisierung auf einzelne Opfergruppen würden im Kanton Zug aufgrund der relativ kleinen Fallzahlen keinen Sinn ergeben.

3.3. Themen der Geschlechtsidentität und Gleichbehandlung in den Schulen

3.3.1. Unterricht an den gemeindlichen Schulen

Der Lehrplan behandelt ab dem 2. Zyklus (Mittelstufe) die Entwicklung des menschlichen Körpers im Hinblick auf die Pubertät und bietet Raum für Fragen von Freundschaft, Liebe und Sexualität. Im 3. Schulzyklus (Sekundarstufe 1) lernen die Schülerinnen und Schüler Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung kritisch betrachten zu können. Sie erkennen Faktoren, die Diskriminierung und Übergriffe begünstigen, und werden geschult, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Sexualität mit Partnerschaft, Liebe, Respekt, Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung zu verbinden und sexuelle Orientierungen nichtdiskriminierend zu benennen. Weiter lernen sie ihre Rechte im Umgang mit Sexualität kennen und die Rechte anderer zu respektieren.

3.3.2. Unterricht an den Mittelschulen

An den Zuger Mittelschulen fliesst der Themenkomplex LGBTQIA+ auf den verschiedenen Schulstufen in die Fächer und Gefässe ein, so zum Beispiel in Deutsch, Philosophie, Psychologie oder Biologie, bei der Behandlung von Ethik, Moral, Identität oder der Frage «Was ist der Mensch?». In Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion bzw. mit «eff-zett das Fachzentrum» werden Workshops zu Fragen der Sexualität und der sexuellen Gesundheit durchgeführt. Die sogenannten Klassenstunden bieten den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, über die Themen zu sprechen, die sie beschäftigen.

An der Fachmittelschule (FMS) wird in der Entwicklungspsychologie das Thema Identitätsentwicklung und damit zusammenhängend die sexuelle Orientierung behandelt. LGBTQIA+-Fragen können Bestandteil der Betrachtung von «Normal- und Anderssein in unserer Gesellschaft» und beim Spezialthema «Respekt vs. Gewalt in Paarbeziehungen» sein. Beispielsweise fand im Sommer 2020 ein Workshop in Zusammenarbeit mit dem Stapferhaus in Lenzburg statt, wo sich eine Ausstellung für Jugendliche dem Thema widmete.

3.3.3. Kultur der Vielfalt und Gleichbehandlung in den Zuger Schulen

Die Zuger Mittelschulen und die Pädagogische Hochschule Zug (PH Zug) pflegen eine Schulkultur, in welcher Diversität, Toleranz und Gleichbehandlung eine zentrale Rolle spielen. Der Schutz und die Wertschätzung menschlicher Vielfalt schliesst LGBTQIA+-Menschen als integralen Bestandteil einer offenen Gemeinschaft ein, wie sie an den Zuger Schulen gelebt wird. An der Kantonsschule Zug (KSZ) haben Klassenlehrpersonen entsprechende Verhaltensgrundsätze entwickelt. Sie werden in der Einführungsphase neuer Lehrpersonen gezielt behandelt. Zudem existieren in der KSZ heute beispielsweise vier genderneutrale Toiletten «WC für alle».

Die PH Zug versteht Vielfalt als Ressource und auch als Aufgabe. Sie verfügt über eine Diversity-Strategie, die «Gender» miteinschliesst. Eine Kommission «Diversity» überprüft und optimiert den Umgang mit Vielfalt in zahlreichen Dimensionen und Tätigkeitsfeldern kontinuierlich.

3.3.4. Beratungs- und Anlaufstellen in den Schulen

An allen Mittelschulen steht eine Anlaufstelle für die Beratung zur Verfügung. Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler individuell bei Fragen und Problemen aller Art – auch zu Identität, sexueller Orientierung und Coming-out – und vermittelt Kontakte zu externen Fachstellen. An der PH Zug sind die Studienleitungen Ansprechpersonen für konkrete Anliegen von Studierenden, für die Mitarbeitenden ist es das Personalmanagement.

3.4. Umgang mit Minderheiten in der Strafverfolgung und bei der Zuger Polizei

3.4.1. Strafverfolgung

Strafbare Handlungen wie Gewaltanwendungen gegen Personen im öffentlichen Raum werden unabhängig davon verfolgt, aus welchen Motiven sie begangen worden sind.

3.4.2. Sensibilisierung, Schulung und Ausbildung in den Polizeikorps

LGBTQIA+-Feindlichkeit ist in den schweizerischen Polizeikorps seit Jahren ein Thema, welches in die Ausbildung einfließt. Der Umgang mit Minderheiten wird in verschiedenen Fächern der Grundschulung und der Führungsausbildung behandelt, so zum Beispiel in den Themen «Berufsethik und Menschenrechte», «Community Policing» und «Werte und Umgang mit Menschen». Das Schweizerische Polizei-Institut SPI bietet zudem entsprechende Kurse und Weiterbildungen an. Ein unabhängiger Verein für homosexuelle, bi-, trans- und intergeschlechtliche Polizistinnen und Polizisten aus der ganzen Schweiz (PinkCop) engagiert sich für die LGBTQIA+-Thematik in den Polizeikorps und führt Schulungen durch, die auch die Zuger Polizei in Anspruch nimmt.

3.4.3. Ziel der diskriminierungsfreien Arbeit bei der Zuger Polizei

Die Zuger Polizei legt Wert auf eine diskriminierungsfreie Kultur im Umgang mit allen Menschen. Generell sollen alle Personen und insbesondere Minderheiten fair, respektvoll und wertschätzend behandelt werden («fair policing»). In Anstellungsverfahren wird auf solche Charaktereigenschaften geachtet und die Ausbildungen der Zuger Polizei fördern diese Art der Polizeiarbeit. Dieser Weg wird konsequent weiterverfolgt.

3.4.4. Kontrolle des diskriminierungsfreien Verhaltens

Beanstandungen werden ernst genommen und analysiert. Die Zuger Polizei prüft bei jeder Reklamation unter anderem, ob ein diskriminierendes Verhalten seitens der Polizei vorliegt, und führt mit jeder kritikübenden Person ein persönliches Gespräch. Die interne Statistik der Beanstandungen führt allfällige Vorfälle von LGBTQIA+-Diskriminierung gesondert auf. Darin sind bisher keine Vorwürfe verzeichnet, was nicht zuletzt die diesbezüglichen Ausbildungen bestätigt. Im Weiteren pflegt die Zuger Polizei einen engen Austausch mit der Ombudsstelle des

Kantons Zug und mit anderen Polizeikorps, beispielsweise mit der Stadtpolizei Zürich (vgl. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. Juni 2020 zum Postulat betreffend Massnahmen gegen «Racial Profiling», Vorlage Nr. 3020.2 – 16356).

4. Allgemeines Angebot für Diskriminierungsfragen

Der Regierungsrat beobachtet die schweizweit steigenden Fallzahlen von Diskriminierung und Gewalt im Kontext von LGBTQIA+ mit Besorgnis. Sie erfordern erhöhte Wachsamkeit auch im Kanton Zug, der im Moment noch wenig davon betroffen scheint. Bei der Überprüfung der bestehenden Angebote zum Schutz von LGBTQIA+-Menschen hat sich gezeigt, dass das Bildungswesen, die einzelnen Behörden und die betroffenen Organisationen jeweils gut auf das Thema sensibilisiert sind und auch Methoden und Instrumentarien zur Förderung der Gleichbehandlung entwickelt haben. Was im Kanton Zug jedoch fehlt, ist eine kantonale Fach- oder Anlaufstelle für die Beratung und Unterstützung von LGBTQIA+-Menschen, für Fachinformationen zum Schutz von gefährdeten Personengruppen und zur Sensibilisierung der Bevölkerung. Aufgrund der zunehmenden Problematik von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen in der Schweiz empfiehlt der Regierungsrat, dahingehende Massnahmen zu prüfen, ob und wie entsprechende Fachexpertise und Aktivitäten in Zusammenarbeit mit anderen Zentralschweizer Kantonen, mit Gemeinden und mit zivilen Organisationen entwickelt werden können, um allfälligen negativen Entwicklungen im Kanton Zug vorzubeugen.

Die Zielsetzung der Gleichbehandlung, des Schutzes vor Diskriminierung und Gewalt sowie von Akzeptanz, Wertschätzung und Inklusion in Gesellschaft und Wirtschaft besteht indes nicht nur im LGBTQIA+-Kontext, sondern für alle von Diskriminierung bedrohten oder betroffenen Menschen. Die Fallzahlen der jeweils betroffenen Lebenslagen sind im Kanton Zug jedoch klein. Aus Sicht des Regierungsrats wäre darum eine zentrale Anlaufstelle für sämtliche Diskriminierungsfragen effizienter und wirkungsvoller als parallele Organisationen, die sich mit gleichartigen Fragestellungen von spezifischen Bevölkerungsgruppen befassen. Eine derartige Organisation wäre auch offener und würde sicherstellen, dass keine von Diskriminierung betroffene Bevölkerungsgruppe von Beratungs- und Unterstützungsleistungen ausgeschlossen wird. Dabei blieben massgeschneiderte Aktivitäten je nach Problemlage und betroffene Personengruppe unbenommen. Zu diesem Zweck könnte zum Beispiel die Direktion des Innern prüfen, ob und wie der Fokus der Anlaufstelle Diskriminierungsschutz des kantonalen Sozialamts mit gleichbleibenden Ressourcen umdefiniert und erweitert werden könnte. Gegenwärtig befasst sich dieser Fachbereich ausschliesslich mit Diskriminierungsfragen in Bezug auf die Herkunft und Nationalität.

5. Schlussfolgerungen

Die in der Schweiz steigenden Fallzahlen von Diskriminierung und Gewalt gegen LGBTQIA+-Personen erfordern erhöhte Aufmerksamkeit. Der Regierungsrat anerkennt damit die Stossrichtung des Postulats, das Massnahmen gegen die Diskriminierung von LGBTQIA+-Personen fordert. Aktivitäten in dieser Hinsicht tragen dazu bei, die Folgen der Ungleichbehandlung für die Betroffenen und für die Gesellschaft zu vermeiden. Für spezifische Massnahmen im Bildungsbereich, beim Opferschutz und in der Strafverfolgung sieht der Regierungsrat indes keinen unmittelbaren Bedarf. Die Schulen im Kanton Zug, die Zuger Polizei und andere Behörden sind in der Thematik sensibilisiert und fördern die Gleichbehandlung und einen diskriminierungsfreien Umgang mit allen Minderheiten und von Ausgrenzung bedrohten Personengruppen. Im Weiteren existieren Anlaufstellen und Vorhaben des Kantons und zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich mit Problemen der Ungleichbehandlung und Ausgrenzung einzelner Gruppierungen befassen. Eine kantonale Anlauf- oder Fachstelle, die sich generell mit Diskriminierungsfragen befasst, fehlt jedoch. Anstelle einer spezialisierten LGBTQIA+-Stelle könnte die Direktion des Innern prüfen, wie das Angebot der spezialisierten Anlaufstelle im Migrationsbereich

im Sinne einer allgemeinen «Fachstelle für Diskriminierungsfragen» geöffnet werden könnte (einschliesslich gesetzlicher Grundlage). Dabei würde auch die Zusammenarbeit innerhalb der Zentralschweiz und der Einbezug von Gemeinden und Fachorganisationen geprüft. So könnten Synergien genutzt und sicherstellt werden, dass alle Menschen mit Diskriminierungserfahrung ein entsprechendes Angebot vorfinden. Spezifische kommunikative Massnahmen für eine bestimmte Problemsituation, wie zur Vermeidung von Gewalt gegen LGBTQIA+-Personen, könnten ein möglicher Schwerpunkt sein.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass einige der Postulatsanliegen (Zuständigkeitsklärung, Festhalten der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, Kommunikation an alle Beteiligte, etc.) nicht umgesetzt und keine spezifischen Massnahmen insbesondere im Bildungsbereich, im Opferschutz und in der Strafverfolgung angestrebt werden sollen. Hingegen regt der Regierungsrat an, dass die Direktion des Innern anstelle einer spezialisierten LGBTQIA+-Stelle durch die Anlaufstelle im Migrationsbereich ein entsprechendes Angebot bereitstellen soll. In diesem Umfang, hinsichtlich der Fachstelle, soll das Postulat teilerheblich erklärt werden.

6. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat von Virginia Köpfli, Anna Bieri und Andreas Lustenberger betreffend «umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen» vom 8. Juni 2021 (Vorlage Nr. 3260.1 - 16641) im Sinne des vorliegenden Berichts teilerheblich zu erklären.

Zug, 21. Juni 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart